

31.05.2012

Sitzungsvorlage Nr. 086/12

Entwurf des Gesamtabchlusses 2010

Gremien	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Sitzungsdatum	20.06.2012
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	25.06.2012
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	26.06.2012
Organisationseinheit	Steuerungsdienst	Berichterstattung	Stratmann, Rainer
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	Haushaltsjahr	2011
Produktgruppen-Nr.	01.02 , Zentrale Finanzbuchhaltung	Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.	01.02.01 , Geschäftsbuchhaltung		

Beschlussvorschlag

Der am 01.06.2012 vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Gesamtabchlusses 2010 (einschl. Anlagen) wird zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

Begründung der Vorlage

Gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 NKFEFG NRW haben die Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabchluss nach § 116 GO NRW aufzustellen. Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Kreistag bestätigt den geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss.

Zu dem Gesamtabchluss hat der Kreis Unna gemäß § 116 Absatz 2 und 3 GO NRW seinen Jahresabschluss und Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten, wesentlichen Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Gemäß § 116 Absatz 6 GO NRW ist der Gesamtabchluss vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2010 ist gemäß § 117 GO NRW Bestandteil des Gesamtabchlusses und wurde dem Kreistag bereits mit Sitzungsvorlage DRSNr. 184/11 vorgelegt.